

Beschluss**des Burgenländischen Landtages vom 19. September 2019 betreffend die Aufnahme von Verfassungsverhandlungen**

Nach den bundespolitischen Turbulenzen im Jahr 2019 wurde seitens der Koalitionsparteien SPÖ und FPÖ klargelegt, dass das Regierungsprogramm fertig abgearbeitet und mit Beginn des Jahres 2020 ein neuer Landtag gewählt wird.

Begründet wurde diese Entscheidung mit dem Wunsch, auf Basis von stabilen Mehrheitsverhältnissen das Regierungsprogramm sowie wichtige Regierungsvorhaben wie beispielsweise den „Zukunftsplan Pflege“, die „Biowende“, den „Gratiskindergarten“ oder den „Mindestlohn“ zugunsten der burgenländischen Bevölkerung umzusetzen, um dann mit Jahresbeginn 2020 Landtagswahlen im Burgenland durchzuführen zu können.

Aufgrund der daraus resultierenden intensiven Arbeitsbelastung und der Tatsache, dass sich die Parteien bereits im Wahlkampf zur bevorstehenden Nationalratswahl und in weiterer Folge der Landtagswahl befinden, erscheint eine sachorientierte Ausarbeitung eines Reformpaketes der landesrechtlichen Verfassungsbestimmungen problematisch.

Die Koalitionsparteien SPÖ und FPÖ sind jedoch an einer ständigen inhaltlichen Weiterentwicklung und Verbesserung der Burgenländischen Landesverfassung interessiert.

Aus genannten Gründen ist eine „Verfassungsreform“ zu Beginn der kommenden Legislaturperiode als bessere Alternative zu qualifizieren. Hierbei könnte auf Grundlage einer sachlich fundierten Diskussion mit allen im Landtag vertretenen Parteien, ohne dem politischen Druck eines (Vor-)Wahlkampfes, ein nachhaltiges Reformpaket im Sinne der burgenländischen Bevölkerung ausgearbeitet werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich

- zu einer ständigen inhaltlichen Weiterentwicklung und Verbesserung der Burgenländischen Landesverfassung,
- zu einem verfassungsrechtlichen Reformpaket, welches im Rahmen eines sachorientierten und fachlich geführten Diskussionsprozesses, unter Einbindung der Landtagsdirektion, der Landesamtsdirektion sowie aller im Landtag vertretenen politischen Parteien, zu Beginn der nächsten Gesetzgebungsperiode erarbeitet wird.